

3

Die großen
Aufgaben der
Zukunft

9

Thomas Silberhorn
zu FlexHMM Kdr

11

Beschussfestes
Rechenzentrum in
Einsatz erprobung

13

Maritime Task
Force bei Übung
PICARD

15

Andreas Hubert
zur Drohnen-
bewaffnung

17

IMB: Informatio-
nen zur neuen
Omikron-Variante

Die großen Aufgaben der Zukunft

Die NATO-Speerspitze zwischen Säbelrasseln
und glaubhafter Abschreckung



CYBERSICHERHEIT

„Wenn wir mit unseren Sicherheitslösungen die IT-Systeme unserer Kunden effektiv vor Angriffen schützen können und der CISO ruhig schläft, dann haben wir einen guten Job gemacht.“

MORITZ PICHLER

CEO
bei Rheinmetall Cyber Solutions

Sie möchten mit Ihrem Können und Ihren Ideen wirklich etwas bewirken? Dann werden Sie Teil des Rheinmetall Teams. Lassen Sie uns gemeinsam an Technologien arbeiten, die heute und zukünftig bedeutsam sind. Entdecken Sie jetzt Ihre Zukunftsperspektive unter www.rheinmetall.com/karriere

Die NATO-Speerspitze zwischen Säbelrasseln und glaubhafter Abschreckung

Von Diplom-Kfm. Volker Schubert

Nach 2019 werden Deutschlands Streitkräfte innerhalb des Jahres 2023 erneut die Führung der sogenannten NATO-Speerspitze übernehmen. Den gepanzerten Kern der als „Very High Readiness Joint Task Force“ (VJTF) bezeichneten Kampftruppe bilden Heeressoldaten der Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“. Mit der Bereitstellung des Truppenkörpers will die NATO-Allianz durchgängige Einsatzbereitschaft, vor allem aber militärische Schlagkraft und bündnissolidarische Entschlossenheit demonstrieren. Militärische Bündnisverpflichtungen, die knapp sieben Jahre nach der Moskauer Krim-Annexion weiterhin zwingend notwendig wie verteidigungspolitisch bedeutsam seien, so die geschäftsführende Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer bei ihrer kürzlich erfolgten Truppenvisite im Gefechtsübungszentrums des Heeres.

Die mit ihrem Besuch im sächsisch-anhaltinischen Gardelegen Mitte November verbundene Botschaft dürfte mit Blick auf Russlands stetig steigendes Aggressionspotential als erneutes Signal westlicher Stärke zu werten sein; nach der unionsseitig verlorenen Bundestagswahl zudem auch als klare innerdeutsche Positionierung in Richtung des politisch links formierten Gegners. Ende Oktober hatte SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich die amtierende Wehressortchefin nach dem NATO-Gipfel bezichtigt, mit ihrer Aussage zu den atomaren NATO-Abschreckungsoptionen zum Schutz des Baltikums sowie der NATO-Ostflanke an der „Eskalationsschraube“ zu drehen und die ohnehin hochbelasteten deutsch-russischen Beziehungen damit „unverantwortlich“ verschärft zu haben.

Gardelegen/Sachsen-Anhalt. Mitten im graugefärbten Novemberblues bahnen sich mächtige Gefechtsfahrzeuge ihren Weg durch von Dauerregen aufgeweichte Fahrspuren. In meterhohem Bogen spitzt schwarz-klebriger Schlamm in die Gegend, als sich ein Beweglicher Arzttrupp (BAT) mit seinem Gruppentransportkraftfahrzeug (GTK) „Boxer“ im aufgewühlten Gelände bewegt. Das GTK in der Variante schweres geschütztes Sanitätsfahrzeug ist das militärärztliche Rückgrat jener Frankenhausener Kampftruppe, die sich mitten im Gefecht befindet. Ausgelegt als Verwundeten-Transporter zur notfallmedizinischen Erstversorgung, gilt der deutsche Radpanzer als weltweit modernstes Sanitätsfahrzeug seiner Art. Der sanitätsdienstliche Support ist dringend notwendig, denn mit dem Stellungswechsel folgt das GTK in sicherem Abstand einem Panzergrenadierzug, der sich unmittelbar im Gefecht gegen einen mechanisiert angreifenden Feind befindet. Operationsart Verzögerung, lautet der Kernauftrag der aus dem Freistaat Sachsen stammenden Truppe, die den Kampf sowohl aufgesessen auf ihren Schützenpanzern, als auch mit dem Schützentrupp des hinteren Kampfraums abgesessen und damit infanteristisch führen kann.

Das GTK Boxer stellt innerhalb der multinationalen VJTF das State-of-the-Art-Material der Sanitätstruppe dar.



Operationsart Verzögerung, Renaissance kriegsbewährter Taktik

Und in der Tat, etwa in der Mitte des nahezu 30 Kilometer langen Manöverareals des Gefechtsübungsentrums (GÜZ) Letzlinger Heide, entrollt sich eine Lage, in der beide Kampfarten den temporären Gefechtserfolg herbeiführen sollen. Mehrere Funkmeldungen und darauffolgende Funkbefehle rauschen durch die Bordverständigungshauben der Altsysteme Schützenpanzer (SPz) Marder, als der Feind zunächst ebenfalls mit kettenbasierten, schwimmfähigen SPz der sowjetischen Baureihe BMP angreift, dann aber durch Feuer der „Truppe Blau“ rasch zum Ausweichen gezwungen wird: „Null, drei, Bravo, verstanden! Gegenstoß läuft! Tuchfühlung halten!“, schnarrt es per Funk in die durchaus kritische Gefechtsphase, als Frankenberger Grenadiere die Feindbewegungen von „Rot“ mit präziser Abwehrfeuer aus ihren Bordmaschinenkanonen sowie unter dem Einsatz von Panzerabwehrlenkflugkörpern Milan stoppen können.

Das taktisch geschickt geführte Verzögerungsgefecht zeigt Wirkung: So verläuft der zeitlich befristete Gegenstoß der sächsischen Panzergrenadiere nahezu vorschriftsmäßig. Verzögerung ist ein im Zweiten Weltkrieg von deutschen Heerestruppen im Verlauf des mechanisierten wie infanteristischen Massenansturms der sowjetischen Armee an der Ostfront konzipiertes operationell-taktisches Verfahren, das durch ständigen Stellungswechsel und Feuerkampf bei koordiniertem Ausweichen in die Tiefe des Raums zwischen zwei zuvor geografisch festgelegten Verzögerungslinien zum kontinuierlichen Abnutzen von gepanzerten wie infanteristisch angreifenden Feindkräften beitragen sollte. Die seinerzeit aufgestellten, kriegsbewährten Grundsätze dieser Operationsart haben auch unter heutigen militärwissenschaftlichen Aspekten ihren Kernbestand in der Operationsführung behalten. Im GÜZ stellte der sich abzeichnende Gefechtsverlauf insgesamt wohl den Kulminationspunkt eines kriegsnahen Schauspiels dar, das sich die geschäftsführende Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer nicht entgehen lassen wollte.

Landes- wie Bündnisverteidigung und Antiterrorkampf auf dem NATO-Schirm

Es war zudem ein ministerieller Vororttermin mit verteidigungs- und sicherheitspolitisch eindeutiger Akzentsetzung, denn wegen der globalen strategischen Herausforderungen, vor denen die Allianz seit Jahren angesichts der durch Russland bedrohten NATO-Ostflanke, den islamistischen Terror im Nahen Osten und in Teilen Afrikas oder Chinas expansionistischer Bestrebungen stehe, müsse sich die Bundeswehr in den kommenden Jahren militärisch wappnen, um unter den verbrieften Zusagen der NATO-Gipfel von Wales über Warschau bis Brüssel auch glaubhaft bündnisfähig zu sein. Es gelte daher, so die Wehrrsorschefin, „beim Thema Landes- und Bündnisverteidigung zusammen im Verbund mit der Allianz unsere Fähigkeiten weiter zu stärken“, um eine „wirklich schnelle Speerspitze“ NATO-gemeinsam vorzuhalten.

Unter den Stichworten „neue Waffensysteme, Ausrüstung“ und „aggressiveres Verhalten“, wären hohe Einsatzbereitschaft und schnelle Reaktionsfähigkeit erforderlich, um bei den gleichzeitig auftretenden „neuen Herausforderungen“ jederzeit militärisch angemessen antworten zu können. Den 360 Grad-Blick der NATO zitierend, gab die Ministerin weiterhin zu bedenken, dass es auf der konfliktverhütenden und Krisen-einhegenden Seite der sicherheitspolitischen NATO-Agenda internationale „Einsätze etwa in der Sahelzone und in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ gebe. Beide militärischen Aufgabenfelder zusammen betrachtet, blieben die „großen Aufgaben“ der Zukunft. Fakt ist im Zusammenhang mit dem Ministerbesuch, dass die bereitzustellenden NATO-Kräfte der VJTF befähigt sein sollen, binnen weniger Tage an jedem Einsatzort auf der Welt schlagkräftig einzugreifen.





DIE RICHTIGE WAHL FÜR DEUTSCHLAND

Der H-47 Chinook steht schon heute als risikoarme und zuverlässige Lösung für Deutschlands Schwerlast-Missionen bereit. Über 6 Millionen absolvierte Flugstunden und mehr als 950 Chinooks im weltweiten Einsatz belegen seine Erschwinglichkeit und unerreichte Einsatzvielfalt. Der Chinook kann unter den härtesten Bedingungen und in den anspruchsvollsten Umgebungen fliegen und somit auch die herausforderndsten Missionen der deutschen Bundeswehr problemlos erfüllen. Ein weiterer Vorteil ist die hohe Interoperabilität mit den insgesamt 20 internationalen Betreibern, darunter 8 NATO Nationen, bei denen der Chinook weltweit im Einsatz ist.



 The Boeing Company

 @BoeingDACH

boeing.de/chinook

Sächsische Panzergrenadiere 2023 Leitverband der NATO-Speerspitze

Den kommenden NATO-Planungen zufolge soll die Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“ in den Jahren 2022 bis 2024 die multinationale Landbrigade VJTF 2023 als Leitverband führen und damit einen multinationalen Großverband innerhalb der 2002 aufgestellten Reaktionstruppe „NATO Response Force“ (NRF), der derzeit rund 40.000 Soldaten angehören. Innerhalb der NRF repräsentiert die ab 2014 nach der russischen Krim-Annexion und der parallel dazu abgelaufenen Ukraine-Krise ins Leben gerufene NATO-Speerspitze eine „superschnelle“ NRF-Erweiterungskomponente. Die VJTF, die in ihrer militärischen Reaktionsgeschwindigkeit ab Sommer 2015 um weitere Potenzen gesteigert werden konnte, besteht aus rund 12.000 Soldaten und ist aus militärischen Fähigkeiten zusammengesetzt, die aus neun NATO-Partnerstaaten stammen. Innerhalb der sächsischen Grenadierbrigade 37 gehört das Panzerbataillon 393 aus dem thüringischen Bad Frankenhausen zum schlagkräftigsten und am stärksten gepanzerten Kern von drei in der Frankenhäuser Brigade zusammengeführten Gefechtsverbänden.

GÜZ-Manöver: Bedeutsamer Schritt auf dem Weg zur NATO-Zertifizierung

Bei dem Truppenbesuch im GÜZ ließ sich die Ministerin über die militärische Fortschrittsagenda auf dem Weg zur kommenden Rolle als VJTF-Führungsnation unterrichten, rollte dabei auf dem mit digitaler Lagekarte eingerüsteten GTK-Boxer des Frankenger Brigadekommandeurs Alexander Krone mit, ließ sich in das intensivmedizinische Rettungsmodul eines GTK-BAT einweisen, sprach mit Grenadieren der im Verzögerungsgefecht stehenden Kampftruppe und hörte aufmerksam dem Vortrag des 393er Panzerkommandeurs Andy Weißenborn zu, der über die Vorzüge der neuesten Leopard-Version, dem kampfwertgesteigerten „2A7V“, berichtete. Mit dem gut 14-tägigen Manövergeschehen trainierte die Panzergrenadierbrigade 37 nicht nur einzelne Gefechts-handlungen, sondern auch den hochintensiven Kampf gegen einen gleichwertigen, mit konventionellen Waffensystemen angreifenden Feind. Für die sächsischen SPz-Marder- und Leopard-2-Besatzungen ein bedeutsamer Übungsabschnitt, denn das kompakte Gefechtstraining soll im April 2022 in die NATO-Zertifizierung für die ab 2023 angestrebte VJTF-Führungsrolle münden.

Beim zwischen den einzelnen Gefechtsabschnitten stattfindenden Pressestatement sagte die CDU-Politikerin, dass sie den Eindruck gewonnen hätte, dass sich alle militärischen Vorbereitungen zur Übernahme der VJTF-Führungsrolle auf einem „durchaus guten Weg“ befänden. „Es gehört aber auch zur Wahrheit: Wir sind noch nicht ganz da, wo wir hinwollen. Es gibt noch einiges an Verbesserungen. Wichtig ist, dass wir die praktischen Erfahrungen, die wir hier machen, das erstmalige Zusammenspiel und Üben, dann auch wirklich in die konkreten Verbesserungen umsetzen“, wie die Verteidigungsministerin gegenüber NV klarstellte. An dem 14-tägigen GÜZ-Durchgang seien über 1.000 Soldaten mit ihren Kampf- und Schützenpanzern beteiligt, erklärte ein Bundeswehrsprecher.

Der Schützenpanzer Marder wurde 1971 in die Bundeswehr eingeführt und soll mittelfristig durch den hochmodernen Puma ersetzt werden.



Kramp-Karrenbauers GÜZ-Besuch erfolgte zudem knapp drei Wochen nach dem zuvor in Brüssel stattgefundenen Treffen der NATO-Verteidigungsminister, auf dem die Allianz erneut ihren Willen bekundet hatte, weiterhin die militärische Abwehrkraft der Bündnispartner stärken zu wollen. Neben dem besseren Schutz gegen Angriffe, wurden auf dem NATO-Spitzenevent sowohl Planungen als auch neue Zielvereinbarungen getroffen, die zukünftig der verstärkten Abschreckung gegenüber Russland dienen sollen. Konkret zielen die einstimmigen NATO-Vereinbarungen auf Verbesserungen bei der Luftraumverteidigung, den Ausbau von Cyber-Fähigkeiten und der Steigerung von Aufklärungskapazitäten ab. Damit wolle die Allianz „gewaltige Anpassung an eine immer komplexere und kompetitivere Welt“ vornehmen, wie NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg dazu in Brüssel unterstrich. Die Strategie zur Abschreckung des Kremls sei zuvorderst darauf ausgerichtet, auf mögliche Angriffsoperationen, die im Baltikum und in der Schwarzmeerregion gleichzeitig stattfinden könnten, rechtzeitig reagieren zu können.

Härtere NATO-Gangart gegenüber Moskau schürt linkspopulistischen Affront

Trotz der im Jahr 2014 begonnenen Aufstockungen der NATO-Verteidigungskapazitäten in Europa setze Russland die Entwicklung modernster Waffensysteme fort und verlege Truppenverbände sowie Rüstungsgüter an die NATO-Außengrenzen, was die NATO-Minister in Brüssel als einen sich zunehmend aggressiveren Akt bewerteten. Angesichts des der Spionage gegen die NATO-Partner bezichtigten Kremls, Moskaus andauernder Luftraumverletzungen über den baltischen Staaten und der Zunahme russischer Übergrifflichkeiten in der Schwarzmeerregion, sagte Kramp-Karrenbauer in unmissverständlicher Tonlage, dass „niemand [...] auf die Idee kommen“ dürfe, NATO-Partner anzugreifen. Bei dem Brüsseler Treffen sprach sich die scheidende Wehressortchefin zudem für eine härtere Gangart der NATO im Streit mit Russland aus. Die Allianz müsse gegenüber Moskaus Hegemonialbestrebungen „sehr deutlich machen“, dass die NATO auch zu militärischen Maßnahmen bereit sei, wie Kramp-Karrenbauer während der Brüsseler Konsultationen forderte und dabei eine taktisch-atomar begrenzte NATO-Option offenbar nicht ausschloss.

So müsse das Bündnis gegenüber Russland „am Ende [...] bereit“ sein, auch solche Mittel einzusetzen, die vorher abschreckend wirken – was letztendlich der Kerngedanke der NATO-Abschreckungsdoktrin sei, um „die Räume über dem Baltikum oder im Schwarzmeer“ wirksam vor völkerrechtswidrigen Angriffen zu schützen. Für den durch die Ministerin skizzierten „Weg der Abschreckung“ kassierte die CDU-Politikerin postwendend harsche Kritik; allen voran durch den parlamentarischen Wortführer des linken SPD-Flügels: Einerseits, weil Kramp-Karrenbauer mit ihren verantwortungslosen Gedankenspielen zur Verschärfung des Konflikts mit Moskau beigetragen habe und sich damit nicht von den „ebenso haltlosen Drohungen der russischen Seite“ unterscheiden würde, wie SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich monierte. Mit dem völlig unnötigen Säbelrasseln hätte die scheidende Ministerin zudem an der „Eskalationsschraube“ gedreht. Andererseits besitze Kramp-Karrenbauer über keinerlei politische Prokura, um „die Arbeit einer künftigen Bundesregierung“ mit ihrem unionspolitischen Erbe zu belasten, so Mützenich.



Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer überzeuge sich von der Leistungsfähigkeit des GTK-BAT.



Die Ministerin sprach sich für eine kompromisslose Haltung der NATO gegenüber Russlands Aggressionen aus.

Nukleare Teilhabe letztes NATO-Faustpfand in Europa

Sinngemäß bedeutet dieser offen ausgetragene und gegenüber dem friedenspolitischen SPD-Wahlklientel lancierte Eklat, den Mützenich nach der Wahlschlappe der Union ins Feld führte, eine nahezu komplette 360 Grad-Abwendung vom bisherigen, innerhalb des von der letzten Merkel-Koalition vereinbarten Konsens. Das, was Mützenich als Zündeln am Pulverfass konstruierte, dürfte sich bei näherer Analyse als nichts weiteres als linksideologisch genährter Naivitätsglaube erweisen, wie auch der deutsche Ex-General Harald Kujat kürzlich im Interview mit der Welt konstatierte. Hinsichtlich der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kompetenz der sich zusehend linksplatzistisch gebärenden SPD, sehe er wenig Hoffnung auf Besserung, so der ehemalige NATO-Strategie.



Ex-General Harald Kujat bewertet insbesondere die nukleare Teilhabe Deutschlands als Abschreckung für den Kreml.

Mit den wenigen in Deutschland stationierten Nuklearwaffen, die eine letzte Abschreckungsbarriere darstellten, verfüge die NATO-Allianz auf dem Territorium der europäischen NATO-Staaten über ein finales Faustpfand, das in letzter Konsequenz auch gegenüber Moskau eine glaubhafte Abschreckungswirkung erzeugen dürfte, so der Ex-Viersterner. Der SPD-Führung warf Kujat das Fehlen sicherheitsstrategischer Grundkenntnisse vor, wie die Partei bereits bei der sogenannten Drohnendebatte bewiesen habe. Die Ampelkoalitionäre warnte Kujat vor einer sicherheitspolitischen Rückwärtsspirale, die Deutschland und die NATO entscheidend schwächen könnte. Wer die Rüstungskontrolle einseitig voranbringen wolle, statt die deutschen Streitkräfte vor allem konventionell für ihren verfassungsmäßigen Auftrag auszurüsten, begehe pazifistische „Traumtänzerei“, wie Kujat seine Befürchtungen hinsichtlich einer neuen, möglicherweise stark abrüstungs- und friedenspolitisch zentrierten Ampel-Ära ausdrückte.

Nach 16 Jahren dürfte die deutsche Sicherheitspolitik heute vor einer fundamentalen Zerreißprobe stehen. Nach vier Legislaturen unter CDU-Kanzlerschaft besteht Deutschlands verteidigungspolitische Agenda weiterhin aus einem nur bruchstückhaft definierten Torso, dem es vor allem an leistungsstarken Arbeitsmuskeln mangelt, wie die noch immer unzureichende Materiallage insbesondere des Heeres beweist. Insgesamt ein idealer Nährboden für den publizistischen Mainstream links der Mitte, der seit eh und je mit den eigenen Streitkräften fremdelt. Innerhalb zukünftig grünlinks dominierter Ampel-Koalitionäre scheint hier allein die FDP jenes Zünglein an der Waage zu sein, die diesen sicherheitspolitisch fatalen Abwärtstrend stoppen könnte.

Fotos ohne gesonderte Kennzeichnung: Volker Schubert



Silberhorn: „Der Kommandeur darf nicht nur handeln, er soll auch handeln“

Das 2019 eingeführte Instrument der flexiblen Haushaltsmittel für Kommandeure – 25.000 Euro jährlich, die vergleichsweise unbürokratisch genutzt werden können – geht maßgeblich auf die Initiative des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn zurück. Im Interview erklärt er seine Motive und die Rückmeldungen aus der Truppe.

Björn Lenz: Die Schaffung der flexiblen Haushaltsmittel für Kommandeure geht auf Ihre Initiative zurück. Wie kam es dazu?

Staatssekretär Thomas Silberhorn: Bei Besuchen in der Truppe ist schnell deutlich geworden, dass es in vielen Verbänden Ausstattungslücken gibt, die oft nur in langwierigen Verfahren gedeckt werden können. Vielfach werden Bedarfe, die vor Ort offenkundig sind, im Beschaffungsvorgang nicht ausreichend priorisiert. Dadurch kommt man vor Ort nicht weiter, und im schlimmsten Fall entsteht Frust.



Staatssekretär Thomas Silberhorn

© Bundeswehr/Jana Neumann

Neben der zentralen Steuerung braucht es deshalb auch einen dezentralen Ansatz, um kurze, schnelle Wege bei der Beschaffung zu gehen. Die Truppe muss einsatzbereit sein, und die Einsatzbereitschaft eines Verbandes kann man nicht nur zentral steuern, sondern dazu müssen die Kommandeure handlungsfähig sein. Mit den flexiblen Haushaltsmitteln haben wir einen zusätzlichen Topf geschaffen, mit dem der Kommandeur seinen dringenden Bedarf selbstständig decken kann. Und niemand erklärt dem Kommandeur, dass er einen von ihm erkannten Bedarf nicht hat, sondern er begründet selbst den Bedarf und hat Mittel, ihn zu decken.

B. L.: Inzwischen gibt es die flexiblen Haushaltsmittel seit zweieinhalb Jahren. Welche Rückmeldungen gab es aus der Truppe?

StSt. S.: Die Rückmeldungen aus der Truppe sind fast ausnahmslos positiv. Es gibt Kommandeure, die könnten auch das doppelte nutzen. Andere sind eher vorsichtig und geben das Geld nicht vollständig aus – oder haben überhaupt keinen Bedarf. Das bestätigt, dass das Projekt richtig aufgestellt ist. Wo die Mittel nicht in Anspruch genommen werden, genügen die herkömmlichen Beschaffungswege.

B. L.: Sind Sie zufrieden mit den Ergebnissen?

StSt. S.: Die Haushaltsmittel haben in vielen Verbänden zu Erleichterung und Entlastung geführt. Und sie haben zahlreiche zentrale Beschaffungsverfahren schlicht überflüssig gemacht, weil man die Dinge vor Ort selbstständig regeln kann.

Es ist oft eine Frage des Mindsets – der Kommandeur darf nicht nur handeln, er soll auch handeln. Wir müssen in all unseren Verfahren, von der Planung bis zur Beschaffung, stärker in Einsatzrealitäten denken. Alles, was wir zentral planen und bereitstellen können, ist gut. Die Einsatzbereitschaft entscheidet sich aber auch daran, dass die Truppe handeln kann – und dazu muss sie in die Lage versetzt werden.

B. L.: Sind die flexiblen Haushaltsmittel eine Art Übergangslösung, bis der zentrale Beschaffungsweg beschleunigt und flexibilisiert wird, oder eine Ergänzung dieses Verfahrens?

StSt. S.: Die Planungs- und Beschaffungsvorgänge können noch deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Wir müssen den Einkauf der Bundeswehr leichter und zugänglicher machen. Vieles, was heute bundeswehrgemeinsam geplant und beschafft wird, könnte und sollte über den Einkauf der Bundeswehr und insbesondere mit bereits bestehenden Rahmenverträgen abgewickelt werden. Aber die Flexibilität, vor Ort selbst handeln zu können, wird immer notwendig sein.

Text: Björn Lenz

Gemeinsam für die Digitalisierung der Bundeswehr

Die **digitale Transformation** der Bundeswehr ist eine große Aufgabe. Gemeinsam arbeiten die Bundeswehr und die BWI Tag für Tag an ihrer **digitalen Zukunft**: Dafür verfolgen sie gemeinsam neue Ideen, erproben **innovative Ansätze** und bringen sie in die Truppe. Das Ziel dabei: Durch **moderne Technologien** einen Nutzen und Mehrwert für die Bundeswehrangehörigen zu schaffen und sie so bei ihrer tagtäglichen Arbeit effektiv zu unterstützen.

@BWI_IT 

/BWIITfuerDeutschland 

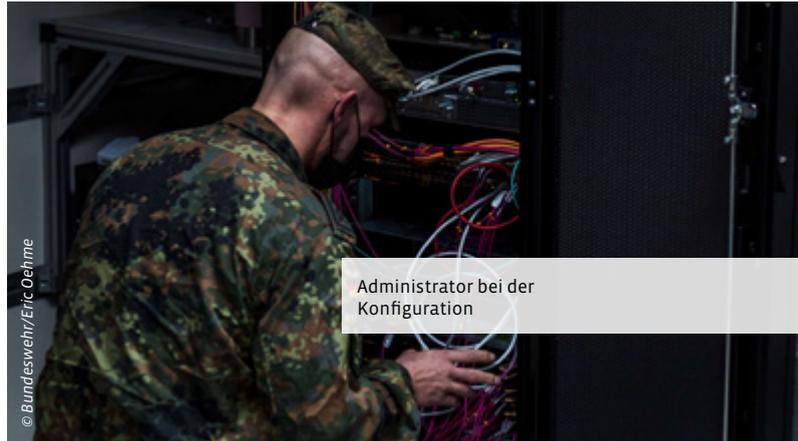
/bwi-gmbh 

Beschussfestes Rechenzentrum in Einsatz- erprobung bei der Bundeswehr

Beim Informationstechnikbataillon 292 in Dillingen a.d. Donau wird derzeit ein weltweit verlegefähiges Information Technology Center (kurz: ITC) für den Auslandseinsatz in Betrieb genommen. Mit 31 beschussfesten Containern ist das abstrahlsichere IT-Center unter klimatischen Extrembedingungen von -32° C bis +54° C einsetzbar und soll die derzeitige Fernmeldezentrale der Bundeswehr im malischen Gao ablösen.

Die Fertigung der hochgeschützten Funktionscontainer mit ausgerüsteter IT-Infrastruktur wurde 2020 durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beauftragt. Der zuständige Abteilungsleiter, Erster Direktor BAAINBw Jan Gesau, legt die Besonderheiten des Projekts folgendermaßen dar: „Aufgrund der einsatzbedingten Dringlichkeit erfolgte die Realisierung als Sofortinitiative für den Einsatz. Hierzu waren abteilungsübergreifend insgesamt zwölf Verträge unter großem Zeitdruck zu schließen. Aufgrund der Kürze der Zeit insgesamt eine beachtliche Leistung aller Beteiligten.“

Das beauftragte Unternehmen hat am Standort des Informationstechnikbataillons 292 die hochgeschützten Funktionscontainer inklusive IT-Infrastruktur aufgebaut und in Betrieb genommen. Der Bataillonskommandeur, Oberstleutnant Stefan Holland, dessen Soldatinnen und Soldaten die Erprobung unterstützen, zeigt sich ausgesprochen zufrieden mit dem Voranschreiten der Arbeiten: „Wir können bei der Systemabnahme und Erprobung des IT-Centers mitarbeiten und erste Erfahrungen sammeln.“



Administrator bei der Konfiguration



Innenansicht Information Technology Center (ITC)



Beschussfest, abstrahlsicher und verlegefähig:
die IT-Zentrale für weltweiten Einsatz



Blick in die Network Operation Center



Innenansicht Information Technology Center (ITC)

Nach Abschluss der laufenden Erprobung wird sein IT-Bataillon, in Zusammenarbeit mit Fachpersonal des Auftragnehmers, den Aufbau und die Inbetriebnahme des ITC am afrikanischen MINUSMA-Standort Gao übernehmen. Bis zu 45 Angehörige des Bataillons werden in Folge IT-Services auf Basis höchster Informationssicherheitsstandards sicherstellen. Dank der guten Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten ist geplant, das System im Juli nächsten Jahres dem Einsatzkontingent in Mali zur Verfügung zu stellen.

Text: PIZ CIR

Anzeige

DND
Digital



BNET SOFTWARE DEFINED RADIOS

- Einzigartige Multi-Channel-Reception Technologie
- MANET bis zu 1000 Teilnehmern
- Extrem hohe Netzwerkkapazität von bis zu 100 MBit/s
- Hohe Skalierbarkeit
- SCA 2.2.2 - kompatibel und COMSEC - konform

**DIE LEISTUNGSSTARKE SDR-NETZWERKPLATTFORM
FÜR OPTIMALE INTEROPERABILITÄT**

www.dn-defence.com | digital@dn-defence.com

Exercise PICARD – die Maritime Task Force übt im Verband

Die Aufgabe der Maritime Task Force (MTF) im Einsatz UNIFIL ist vielseitig: Neben der Ausbildung der libanesischen Streitkräfte beinhaltet sie auch die Seeraumüberwachung vor der Küste. Fünf Nationen stellen derzeit zu diesem Zwecke Schiffe und Boote in der Region ab. Damit der Einsatz effektiv gestaltet werden kann, hat die MTF nun an zwei Tagen im Verband trainiert. Das soll einerseits die Abläufe verbessern und andererseits garantieren, dass eine gemeinsame Basis hergestellt wird.

Seit Anfang dieses Jahres hat Deutschland die Führung der Maritime Task Force (MTF) des UNIFIL Einsatzes im Libanon inne. Aufgabe der MTF als Teil der Beobachtermision der Vereinten Nationen ist die Unterstützung der libanesischen Marine bei der Überwachung ihrer Hoheitsgewässer. Neben der allgemeinen Observation verhindert die MTF zudem den Schmuggel von Waffen oder vergleichbarem Material auf dem Seeweg in das Land. Damit der Libanon die maritimen Überwachungsaufgaben zukünftig selbstständig wahrnehmen kann, unterstützt die MTF den Aufbau der Fähigkeiten der libanesischen Marine seit 2006 durch Ausbildungen, Trainings und gemeinsame Übungen.

Eine Übung des Zusammenspiels

Doch auch die Zusammenarbeit untereinander ist bei der aus fünf Nationen bestehenden MTF ein wichtiger Faktor. Die MTF-interne Übung PICARD (Exercise Periodic Capability and Readiness Days) wurde durchgeführt, um eigene Fähigkeiten auf hohem Niveau überprüfen und erhalten zu können.

Die fünf seegehenden Einheiten der MTF sowie der Stab im Hauptquartier Naqoura im Süden Libanons waren an der Übung beteiligt. Sie stellte eine gute Gelegenheit dar, drei neue Besatzungen in die bestehende Gruppe zu integrieren: Die Besatzung Charlie der deutschen Korvette „Braunschweig“, die Besatzung der Korvette „Sangram“ aus Bangladesch sowie die der türkischen Fregatte „Fatih“. Die drei waren neu zum Verband, und damit zur indonesische Korvette „Sultan Iskandar Muda“ sowie zur griechischen Fregatte „Kountouriotis“ gestoßen.



Die Maritime Task Force aus Sicht des Flugdecks der türkischen Fregatte „Fatih“

© Türk Silahlı Kuvvetleri/Fuat Akdag

Die Korvette „Braunschweig“ und ein Hubschrauber der indonesischen Korvette „Iskander Muda“ während des Flugbetriebes



© Türk Silahlı Kuvvetleri/Fuat Akdag



Während der Übung muss die offizielle Mission weiterhin erfüllt werden

Die Mission im Einsatz geht vor

Während der Übungen hatten einige Einheiten ihre originären Aufgaben in der AMO (Area of Maritime Operations vor der Küste des Libanons) auch weiterhin zu erfüllen. Die Aktivitäten der offiziellen Mission konnten dank guter Koordination ohne Beeinträchtigung umgesetzt werden. Auf dem Übungsplan standen für die Einheiten einfache wie auch fortgeschrittene Fahrmanöver, Stationierungsübungen, Hubschrauberbetrieb, Seeverorgungs- und Schleppmanöver, Morse- und Funk-Übungen sowie Übungen zur Luftraumüberwachung.

Text: Bundeswehr/Dennis Keßler

Anzeige



AC-Stockschirm FARE®-Camouflage

**Wenn's im Dienst mal
von oben kommt!**



Windproof

KLEEN
WERBUNG

Telefon +49 (0) 49 71 / 92 33 10

Fax +49 (0) 49 71 / 92 33 15

info@kleen-werbung.de

Die SPD und die Bewaffnung von Drohnen: Hat der Wind gedreht?

Gedanken zum Abschlussbericht der SPD-Projektgruppe zur Frage der Bewaffnung von Drohnen von Andreas Hubert, Präsident Forum der Militärischen Luftfahrt e.V.

Hinsichtlich der Bewaffnung von Drohnen in der Bundeswehr gibt es Neuigkeiten von der SPD. Nach langem Hin und Her kann die SPD nun doch unter bestimmten Voraussetzungen ihren Segen zu der Bewaffnung geben. In der Vergangenheit hatte sie diesen trotz Zusage plötzlich verweigert und auf die noch zu führende gesellschaftliche Debatte über die Bewaffnung von Drohnen verwiesen.

Wie dem auch sei, eine Projektgruppe der SPD ist übereingekommen (leider nicht einstimmig), dass eine Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr unter Einhaltung von bestimmten Bedingungen nun doch in Erwägung gezogen werden könne. Sicher auch und gerade vor dem Hintergrund, dass dieses „Ja, aber...“ weiterhin eine Hintertür zum erneuten „...wir wollen das doch nicht“ offenlässt.

Fünf der sechs Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit die SPD einer Bewaffnung zustimmen könnte, sind tatsächlich nichts Neues und waren schon zu Beginn der Bewaffnungsdebatte selbstverständlich: Es verwundert einen, dass das ausdrückliche Verbot von extralegalen Tötungen hier überhaupt erwähnt werden muss. Wir leben in einem Staat, der sich schon schwertut, das Telefon eines Schwerstverbrechers abzuhören, da gehören extralegale Tötungen glücklicherweise nicht zum Handlungsportfolio unserer Regierung. Die Forderung der Bundeswehr nach bewaffneten Drohnen beinhaltete immer die „person in the loop“. Zu keinem Zeitpunkt standen Waffensysteme zur Debatte, welche autonom über Leben und Tod entscheiden.

Auch die Forderung nach einem verbindlichen Einsatzkonzept ist eine Binse. Es liegt in der Natur dieser Armee, für jedes Waffensystem ein Einsatzkonzept zu schreiben. Ebenso – und das ist eine Überleitung zum nächsten Punkt – gibt der Bundestag die Spielregeln für den Einsatz bewaffneter Drohnen durch eine entsprechende Mandatierung des Einsatzes vor. Der Soldat oder die Soldatin im Einsatz kennt dies durch die sogenannten „Rules of Engagement“, welche als Taschenkarte an jeden Einsatzgänger ausgeteilt werden. Damit kann dieser auch bei jedem Toilettengang prüfen, ob er sich mandatskonform verhält.



Andreas Hubert

Drohnen vom Typ „Heron TP“ sind bewaffnungsfähig, dürften von der Bundeswehr momentan jedoch nicht zum aktiven Schutz eigener Kräfte, sondern lediglich zur Aufklärung genutzt werden.



Der Punkt „bestmögliche Ausbildung und Fürsorge“ ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Gerade bei der Fürsorge hat die Bundeswehr in den letzten Jahren viel gelernt. Einsätze werden durch Truppenpsychologen begleitet, psychologische Ersthelfer (Peers) sind in jedem Auslandseinsatz zahlreich vorhanden und die Nachsorge durch Einsatznachbereitungsseminare und ärztliche Untersuchungen ist sehr gut. Zusätzlich kann bei Bedarf das psychosoziale Netzwerk der Bundeswehr in Anspruch genommen werden.

Bis hier hin sind die Forderungen der SPD weder revolutionär noch irgendwie neu. Lediglich der letzte Punkt, die Verortung im Einsatzgebiet, hat den Duft von etwas Neuem. Grundsätzlich ist die Verortung im Einsatzgebiet als positiv zu bewerten, die angeführten Argumente der SPD sind nachvollziehbar. Das „Mittags killen, abends Grillen“ der US-amerikanischen Drohnenpiloten, sprich tagsüber Drohnen von amerikanischem Boden aus steuern und abends Essen mit der Familie, bedeutet für die Drohnenpiloten eine große psychische Belastung. Eine Verortung im Einsatzgebiet bringt neben dem „Einsatzfeeling“ und einer hoffentlich realistischen Einschätzung der Lage auch den Vorteil, dass ein direkter Zugriff auf die im Einsatz vorhandenen Kommunikations- und Führungssysteme möglich ist. Es sollte aber bedacht werden, dass diese Forderung eine Stationierung von unbemannten Systemen im Nachbarland (z. B. aufgrund besserer Infrastruktur) unmöglich macht.

Die weiteren Empfehlungen der Projektgruppe rufen Erinnerungen an Schönheitswettbewerbe wach, bei der die Teilnehmerinnen immer den Wunsch nach Weltfrieden artikulieren. Weder ein internationales Regime zur Kontrolle von bewaffneten Drohnen noch eine Ächtung von LAWS (lethal autonomous weapon system) werden die Welt friedlicher machen oder den Gang der Zeit aufhalten. In ferner Zukunft werden autonom kämpfende Waffensysteme den Ausgang von bewaffneten Konflikten maßgeblich beeinflussen. Wenn dieses Land zukünftig nicht in absoluter Bedeutungslosigkeit versinken soll, muss man trotz aller (berechtigten) moralischen und ethischen Bedenken die Haltung zu autonomen Waffensystemen überdenken.

Übrigens verfügt die Bundeswehr – etwa mit dem Flugabwehrraketensystem PATRIOT – bereits über Waffensysteme, welche autonom Ziele bekämpfen können.



Weiterführende Informationen:

[Abschlussbericht der Projektgruppe zur Frage der Bewaffnung von Drohnen als kostenloser Download auf den Internetseiten der SPD](#)



Mittags killen, abends grillen: Die Einsatzgrundsätze der USA im Umgang mit Drohnen wären mit denen der Bundeswehr nicht vereinbar.

Informationen zur neuen Omikron-Variante

Wie alle Viren verändert sich auch SARS-CoV-2 mit der Zeit durch Mutationen in seinem Erbgut. Dabei setzen sich diejenigen Mutationen durch, die dem Virus einen Vorteil verschaffen. Seitdem sich SARS-CoV-2 ausbreitet, bilden sich daher auch immer wieder neue Virusvarianten. Dennoch entsteht dabei nicht innerhalb kurzer Zeit ein „Supervirus“.

Denn viele für das Virus zunächst scheinbar nützliche Veränderungen haben auch negative Effekte auf andere Bereiche der Virusfunktion. So lässt sich erklären, warum von zahlreichen Varianten, die weltweit unter Beobachtung gestellt wurden, bisher nur zwei, nämlich Alpha und danach Delta zu einem globalen Problem geworden sind. Gerade im Frühstadium des Auftretens einer neuen Variante wird diese umfangreich im Labor untersucht. Bis Ergebnisse vorliegen, ist die engmaschige Überwachung ihrer Verbreitung und die Begrenzung einer Verschleppung in andere Gebiete besonders wichtig.

Die Omikron-Variante

Die jetzt beschriebene Variante Omikron (B.1.1.529) wurde im November 2021 in Südafrika entdeckt und kurz darauf ebenfalls in Botswana und Hong Kong nachgewiesen. Weitere Meldungen über Infektionen gibt es mittlerweile aus Israel, Australien und zahlreichen europäischen Ländern. Am 25. November wurde die Omikron-Variante erstmals auch in Deutschland bei zwei Reisenden festgestellt, die mit einem Flug aus Südafrika am Flughafen München angekommen waren. Beide Personen befinden sich derzeit in häuslicher Isolation.



Oberstarzt Prof. Dr. Roman Wölfel ist seit Beginn der Pandemie in die Forschung am Coronavirus eingebunden.

Die Omikron-Variante unterscheidet sich recht deutlich von den anderen bisher bedeutsamen Alpha-, Beta- und Delta-Varianten. Zwar besteht eine Schnittmenge an gemeinsamen Mutationen, Omikron weist jedoch auch eine Reihe zusätzlicher Mutationen auf. Aufmerksamkeit erregt vor allem die große Anzahl von Mutationen im Spike-Protein. Viele dieser Mutationen befinden sich dabei ausgerechnet in der sogenannten „Rezeptorbindedomäne“. Das ist der Bereich des Spike-Proteins, der für das Eindringen der Viruspartikel in menschliche Zellen eine entscheidende Rolle spielt. Veränderungen in diesem Bereich können auch dazu führen, dass schützende Antikörper nicht mehr binden und Viren ungehindert Zellen infizieren können.

Eventuell höhere Übertragbarkeit

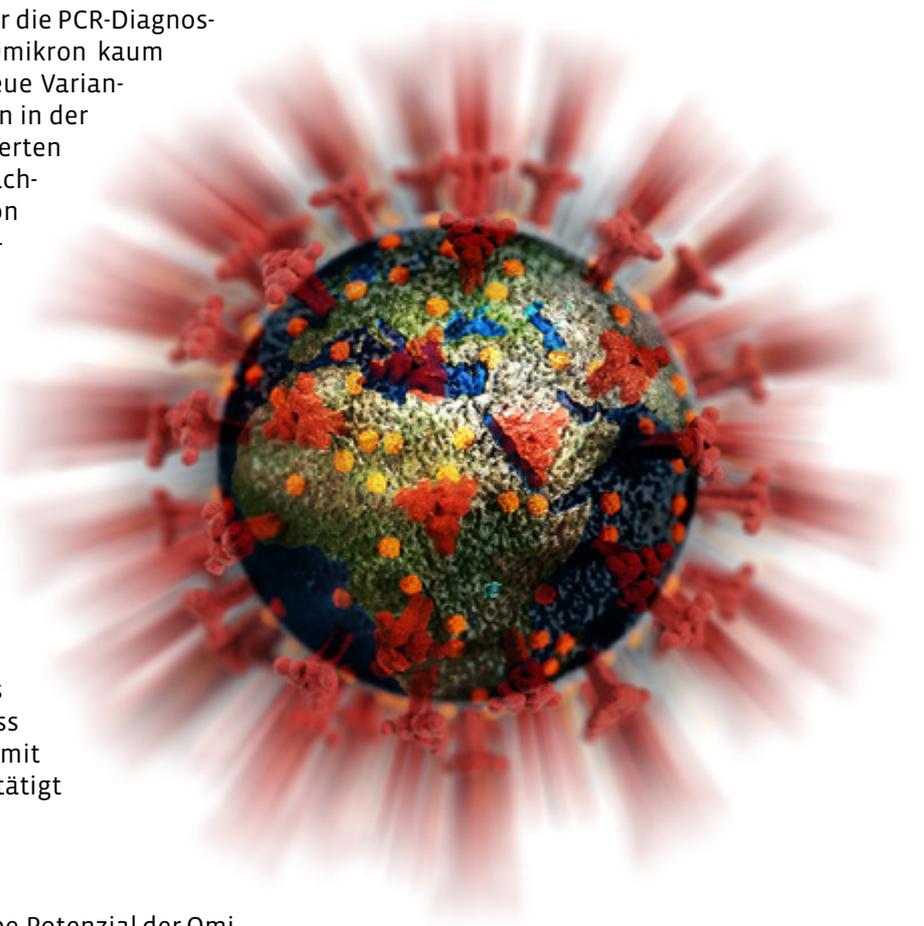
Eine andere Gruppe von Mutationen in der Omikron-Variante betrifft die sogenannte „Furin-Spaltstelle“, die ebenfalls Teil des Spike-Proteins ist. Veränderungen an ihr können zu einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus führen oder auch die Ausbreitung des Virus in verschiedene menschliche Organe erleichtern. Zwei weitere bei Omikron vorhandene Spike-Mutationen sind außerdem bekannt dafür, die Bindung des Virus an den menschlichen Zellrezeptor ACE2 stark zu erhöhen. Außerdem liegen bei der Omikron-Variante noch weitere Mutationen in anderen Bereichen des Virusbauplans vor. Für eine davon, die im sogenannten „open reading frame“ 1a liegt, gibt es Hinweise, dass sie dem Virus bei der Umgehung bestimmter Teile des Immunsystems helfen könnte. Zwei zusätzliche Mutationen im Nukleokapsid-Gen des Virus sind auch von anderen Varianten bekannt und führen zu einer höheren Virusproduktion bei infizierten Menschen. Dadurch verbessern sie die Übertragbarkeit des Virus von Mensch zu Mensch.

Eine weitere Mutation, nämlich der Wegfall eines kleinen Stücks im Bauplan des Spike-Proteins, wird als 69/70-Deletion bezeichnet. Diese Veränderung ist auch bereits bei früheren Virusvarianten, wie der Alpha- und der Eta-Variante aufgetreten. Der Vorteil dieser Deletion für das Virus ist bislang unklar. Man kann sich dieses Merkmal aber zu diagnostischen Zwecken zunutze machen. Falls keine Möglichkeiten zur Genomsequenzierung vorhanden sind, kann diese Deletion im Labor zur vorläufigen Erkennung des Virus dienen. Denn bei der derzeit in Deutschland zu 99% vorherrschenden Delta-Variante ist die 69/70-Deletion nicht enthalten. Da sie jedoch bei den anderen genannten Varianten vorkommt, muss man darauf achten, diese nicht leichtfertig mit der Omikron-Variante zu verwechseln.

Omikron als besorgniserregend eingestuft

Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften wurde die Omikron-Variante bereits kurz nach ihrer Entdeckung von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als besorgniserregend eingestuft. Auch die EU-Gesundheitsbehörde (ECDC) bewertet die Gefahr einer EU-weiten Ausbreitung aktuell als hoch bis sehr hoch. Das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (IMB) überwacht seit Beginn der Coronavirus-Pandemie die Ausbreitung von Virusvarianten bei Bundeswehrangehörigen. Im Rahmen dieser SARS-CoV-2 Genom-Surveillance des IMB wurde bisher weder die Omikron-Variante, noch eine mit ihr näher verwandte SARS-CoV-2 Variante in einem der Einsatzgebiete nachgewiesen.

Die Genabschnitte des Virus, die für die PCR-Diagnostik verwendet werden, sind bei Omikron kaum oder gar nicht verändert. Diese neue Variante wird also genauso sicher mit den in der Bundeswehr und im Einsatz etablierten PCR-Tests erkannt werden. Die Nachweisbarkeit aller Varianten von SARS-CoV-2 durch Antigen-Schnelltests wurde bereits ausführlich durch das IMB untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Empfindlichkeit der Antigen-Schnelltests, unabhängig von der Virusvariante, im Vergleich zum PCR-Test immer deutlich geringer ist. Die meisten Schnelltests identifizieren das Virus über sein Nukleokapsid-Protein. Die Omikron-Variante weist hier keine Mutationen auf, die eine Beeinträchtigung der Funktion von Antigen-Schnelltests erwarten lassen. Allerdings muss dies erst noch in Laborversuchen mit einem Omikron-Virusisolat bestätigt werden.



Weitere Daten notwendig

Über das sogenannte Immun-Escape-Potenzial der Omikron-Variante, also ihre Fähigkeit der Körperabwehr zu entkommen, liegen bisher noch keine ausreichend belastbaren Daten vor. Solche Untersuchungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Betrachtet man die vielen Mutationen bei der Omikron-Variante, dann ist es allerdings durchaus denkbar, dass diese Virusvariante dem Immunsystems zumindest teilweise besser ausweichen kann, als andere derzeit verbreitete Virusvarianten.

Aber selbst, wenn dies der Fall sein sollte, ist weiterhin davon auszugehen, dass die verfügbaren Impfstoffe immer noch ein hohes Maß an Schutz vor schweren Krankheitsverläufen und Tod bieten werden. Die derzeit in Deutschland verwendeten Coronavirus-Impfstoffe führen bei den Geimpften nicht nur zur Produktion vieler unterschiedlicher Antikörper. Sie lösen zusätzlich auch die Bildung spezieller Abwehrzellen gegen das Virus aus. Diese breite Reaktion des Immunsystems bietet auch Schutz gegen neue Varianten von SARS-CoV-2. Die Impfung und insbesondere auch die Booster-Auffrischung sind deshalb nach wie vor unser stärkstes Werkzeug gegen die Pandemie. Nur durch konsequente Impfung können wir die Coronavirus-Übertragung verlangsamen, die Belastung des Gesundheitssystems verringern und damit zum Schutz der Gesellschaft beitragen.

Text: Professor Dr. Roman Wölfel, Dr. Katharina Müller, Dr. Rosina Ehmann

Deutschland vor dem Kollaps

Ein Kommentar zur Corona-Lage von Wolf-Rüdiger Moritz

Die vierte Corona-Welle trifft Deutschland mit voller Wucht. Die Inzidenzwerte steigen von einem Allzeithoch zum nächsten. Patienten werden nach dem Kleeblatt-Prinzip in entfernte Kliniken verlegt. Die Ampelkoalition lässt die epidemische Notlage nationalen Ausmaßes auslaufen und bringt mit ihrer Mehrheit eine Novellierung des Infektionsschutzgesetzes ein, das wesentliche Maßnahmen, die sich in der Vergangenheit als Wellenbrecher in der Coronakrise bewährt haben, abschafft. Wie passt das zusammen?



Wolf-Rüdiger Moritz

Die Antwort ist einfach: überhaupt nicht. Es sterben täglich ca. 200 Menschen an Corona. Da ist kein Raum für Versuchsballons. Vor allem die FDP drängte auf diese Änderungen, weil die Freiheitsrechte der Bürger durch die Option eines flächendeckenden Lockdowns angeblich zu stark eingeschränkt werden können und die Bundesregierung zu viel Entscheidungskompetenz gegenüber den Ländern habe. Die Verantwortung soll in die Parlamente, im Wesentlichen in die Landesparlamente, zurückverlagert werden. Staatsrechtlich mag das sinnvoll erscheinen, ethisch jedoch ist das unverantwortlich. Die Grünen ziehen entgegen ihrer gern zur Schau gestellten Fürsorgementalität mit. Warum die SPD, die bis vor kurzem als Regierungspartei das alte Infektionsschutzgesetz mitgetragen hat, nun auch diese Meinung vertritt, erschließt sich aus pandemischer Sicht nicht.

Das Vorgehen widerspricht den Grundprinzipien des Krisenmanagements, die schnelles und entschlossenes Handeln verlangen. Abstimmungsprozesse in den Parlamenten führen aus formalen Gründen und absehbaren parteipolitischen Ränkespielen zu Verzögerungen. Das kann man sich in einer Krise, in der täglich Menschen sterben, nicht leisten. Die Pandemie macht nicht an Ländergrenzen Halt, da braucht es zentrale Vorgaben und keinen Flickenteppich an Maßnahmen. Sinnvoll wäre ein pragmatischer Kompromiss gewesen, die epidemische Lage von nationaler Tragweite zu verlängern und den Werkzeugkasten zu erweitern. Die Ampel verteidigt die neue Regelung damit, das neue Gesetz habe neue, bessere Werkzeuge. Die aktuelle Entwicklung deutet auf das Gegenteil hin.

Impfpflicht durch die Hintertür

Tatsächlich Wirkung dürfte die 3G-Regelung für den öffentlichen Nahverkehr und die Arbeitnehmer entfalten. Rhetorisch ist 3G eine Meisterleistung. Die allgemeine Impfpflicht wurde zu diesem Zeitpunkt durch die Ampel verbal ausgeschlossen und mit 3G gleichzeitig durch die Hintertür eingeführt. Das ist politisch geschickt. Vorgeblich geht es um den Schutz an den Arbeitsstätten und in den öffentlichen Verkehrsmitteln, diese tragen jedoch nicht maßgeblich zum Infektionsgeschehen bei. Das Kalkül ist ein anderes: Wer als Ungeimpfter seine Arbeit nicht verlieren will, muss sich impfen oder testen lassen. Testen ist lästig und viele Testzentren sind fußläufig nicht erreichbar. Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, kommen erst gar nicht zum Testzentrum, weil sie den Bus ohne Test nicht benutzen dürfen. Mehr perfider Zwang geht kaum. Ehrlicher wäre eine Impfpflicht gewesen, doch das hat sich die Koalition nicht getraut. So hat man die Verantwortung auf die Verkehrsbetriebe und die Industrie abgewälzt, die nun aufwendige Prozesse schaffen müssen, um die Arbeit der Politik zu übernehmen. Der Druck zeigt bereits Wirkung: Die Schlangen vor den Impfzentren nehmen wieder zu.



Ein Schelm, der Böses dabei denkt: Viele Menschen in Deutschland wohnen und arbeiten weit entfernt vom nächsten Testzentrum, können jedoch wegen der 3G-Regel den ÖPNV nicht mehr nutzen.

Ob damit die Welle gebrochen werden kann, ist trotzdem zweifelhaft. Laut RKI sind die Impfverweigerer verstärkt in den Gruppen der Kurzarbeiter, Arbeitssuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund zu finden, die man mit diesen Maßnahmen kaum erreichen wird. Ebenso wenig wie die Gruppen mit der laut RKI höchsten 7-Tage Inzidenz, nämlich die 5- bis 9-jährigen (828), die 10- bis 14-jährigen (950) und die 15- bis 19-jährigen (552).

Offensichtlich hat die Ampel inzwischen ihren Fehler erkannt und schließt nun einen neuen Lock-down nicht mehr aus.

Krisenstab soll das Krisenmanagement verbessern

Seit dem 24. November steht der Koalitionsvertrag und Olaf Scholz verkündete ein Pandemie-Sofortprogramm mit einem beim Bundeskanzleramt angesiedelten Bund-Länder-Krisenstab und einem interdisziplinären Expertengremium. Das sieht nach Führungs- und Macherqualität aus. Andererseits stellt Olaf Scholz mit einem Jahr Verzögerung ein Instrument vor, das im NV 50 vom 15.12.2020 und nachfolgenden Ausgaben exakt so beschrieben und als Mission Critical für die Pandemiebekämpfung gefordert wurde.



Save the best for last: Olaf Scholz – hier bei der Vertretung der quarantänisierten Bundeskanzlerin in 2020 – bringt mit dem interdisziplinären Expertengremium jetzt ein Instrument in die Diskussion ein, das bereits Ende 2020 u.a. im NV zur Krisenbekämpfung vorgeschlagen worden war.

Warum hat Scholz diesen Vorschlag nicht schon als Vizekanzler im Corona-Kabinett vorlegt? Kam ihm der Gedanke erst jetzt, so spricht das nicht für seine Qualifikation als Krisenmanager. Falls er die Erkenntnis bereits früher hatte, aber den Vorschlag als Trumpf für die Zeit nach der Wahl aufgespart hat, wäre das unverantwortlich. Unabhängig davon gibt dieser längst überfällige Schritt etwas Hoffnung, falls damit wirklich der große Wurf geplant ist. Das Expertengremium und der Krisenstab müssen professionell interdisziplinär mit Fachleuten besetzt werden, die einen guten Mix aus Wissenschaftlern und Managern mit Krisenmanagementenerfahrung und Umsetzungskompetenz verkörpern. Der vorliegende Entwurf erfüllt das nicht. Im Expertenteam fehlen u.a. Vertreter aus der Wirtschaft und erfahrene Logistiker. Die Politik sollte aus den Erfahrungen der Vergangenheit gelernt haben, dass u.a. Beschaffungsprojekte durch Profis aus der Industrie besser gemanagt werden.

Olaf Scholz hat angekündigt, sowohl die Lage als auch die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen täglich analysieren zu lassen. Dazu wäre es klug, ein qualitätssicherndes Managementsystem zu etablieren. Dringend verbesserungswürdig ist z.B. die Aufbereitung der Datenlage. In Israel war schon im Sommer bekannt, dass der Impfschutz nach ca. 5-6 Monaten nachlässt. Die Virologin Prof. Dr. Ulrike Protzer von der TU München sagt, diese Daten seien auch in Deutschland bekannt. Dennoch wurde die erforderliche Booster-Impfung erst mit erheblicher Verzögerung eingeleitet. Es fehlte eine zentrale Stelle, die diese Daten analysiert und entsprechende Konsequenzen zieht. Ein Großteil der Impfdurchbrüche ist vermutlich auf den verminderten Impfschutz zurückzuführen. Mit einer rechtzeitigen Auswertung der Daten aus Israel hätten möglicherweise viele Erkrankungen vermieden werden können und Impfskeptikern wären keine zusätzlichen Argumente gegen das Impfen geliefert worden.

Völlig unverständlich ist auch die Zulassungspraxis für die Impfstoffe. So durchlaufen Impfstoffe, die im Ausland zugelassen und millionenfach verimpft wurden, zunächst zusätzlich ein Prüfungsverfahren bei der EMA und danach noch einige Wochen bei der Stiko. Mit internationalen Abkommen, etwa analog zum Common Criteria Regime für Krypto-Systeme, könnte dieser Prozess erheblich beschleunigt werden. Unter dem Common-Criteria-Abkommen erkennen 31 Staaten gegenseitig Sicherheitszertifikate von akkreditierten Prüflaboren nach standardisierten Prüfverfahren an. Der neue Krisenstab sollte umgehend eine Initiative für ein vergleichbares Zulassungssystem im Bereich Medikamente und Impfstoffe starten.

In 16 Tagen droht der Kollaps

Ad Hoc wird das alles jedoch nicht helfen. Als Wellenbrecher für die 4. Welle kommt es auf unmittelbar wirksame Maßnahmen an. Eigenverantwortung ist der Schlüssel. Jeder Bürger muss seine Kontakte reduzieren. Das gilt für Geimpfte und Ungeimpfte gleichermaßen. Vorrangiges Ziel muss es sein, die Situation mit erprobten Maßnahmen in den Griff zu kriegen. Wenn die kritische Phase überstanden ist, können für Geimpfte wieder Erleichterungen eingeführt werden.

Längst überfällig ist auch die Befreiung der Corona-App von der Datenschutzfessel. Mit einer einfachen Einverständniserklärung zur Nutzung der Daten, wie sie auf jeder Webseite zu finden ist, ließe sich dieses Problem leicht lösen. Es ist inakzeptabel, dass eine Luka-App Hotspots wie Bars und Clubs identifizieren kann, die teuer bezahlte Corona-App dagegen nicht. Außerdem brauchen wir ein adaptives Frühwarnsystem. Der Wechsel von der 7-Tage-Inzidenz auf die Hospitalisierungsrate war richtig, aber die Umsetzung ist falsch. Die Hospitalisierungsinzidenz pro 100.000 ist ein rein politischer Wert, aussagekräftig wie die mittlere Krankenhaustemperatur. Sie hat keinerlei Bezug zum Auslastungsgrad der Krankenhäuser, der regional unterschiedlich und nicht statisch ist. Maßstab für das Krisenmanagement jedoch sollte das Risiko einer Überlastung des Gesundheitssystems sein. Dieses Risiko könnte durch einen Abstandswert zur regionalen Kapazitätsgrenze beschrieben werden.

Die Schwellenwerte für Maßnahmen müssen sich an diesem Risiko ausrichten. Gespiegelt an der 7-Tage-Inzidenz ließen sich dynamische Schwellenwerte zum Auslösen vordefinierter Maßnahmen berechnen. Aufgrund der Wirkungsverzögerung von 14 Tagen ist die Situation ab einem Risikowert 14 extrem kritisch. Bei einer Kapazität von 6.000 Intensivbetten für Corona-Patienten in Deutschland führt diese Berechnung aktuell zu einem Wert von 16. Wenn nicht konsequent gegengesteuert wird, ist unser Gesundheitssystem in ca. 16 Tagen überlastet. Die tatsächliche Verfügbarkeit von Betten hängt von der Belegung der Intensivbetten durch andere Notfall-Patienten und dem einsatzfähigen Pflegepersonal ab. Steigt die Anzahl der Betten auf 8.000, erhöht sich der Abstandswert auf 34. Doch auch dann bliebe für die typischen weitschweifigen politischen Diskussionen keine Zeit.

Das Expertengremium muss außerdem schnellstens die Kommunikationshoheit übernehmen und den verunsichernden Medienberichten eine qualifizierte Information entgegensetzen. Fake News müssen in aller Deutlichkeit richtiggestellt werden. RKI-Veröffentlichungen sollten mit dem Expertengremium abgestimmt werden.

Auch die Hospitalisierungsrate bietet keine Möglichkeit, die aktuelle Situation in den Krankenhäusern realistisch einzuschätzen.

Ohne Impfpflicht geht es nicht

Die langfristig wirksamste Maßnahme ist eine ausreichend hohe Impfquote. Nach wie vor liegen auf den Intensivstationen ca. 80% Ungeimpfte. Es wird Zeit, sich von dem Glauben zu verabschieden, man könne Hardcore-Impfverweigerer überzeugen. Deren Argumente beruhen auf immer wiederkehrenden Fake News, an die sie trotz aller Aufklärung glauben. Dazu kommen esoterische Charakterlagen und militant selbstbestimmte Menschen. Da helfen keine noch so durchdachten Kampagnen. Deshalb ist eine allgemeine Impfpflicht zumindest für bestimmte Bereiche bzw. Gruppen unabdingbar.

Die eigentliche Zielgruppe sind ca. 6 Millionen Ungeimpfter über 50. Aus dieser Altersgruppe stammt die überwiegende Anzahl der ungeimpften Covid-Intensivpatienten. Gelingt es diese Gruppe mit einer Impfpflicht zu erreichen, wäre das ein entscheidender Schritt in Richtung Normalität. Die Parteien haben eine Impfpflicht lange ausgeschlossen, doch jetzt mehren sich vor allem in der Union die Stimmen dafür. Aber auch in der Ampel vollzieht sich ein Sinneswandel und Christian Lindner will ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Verfassungsmäßigkeit einer Impfpflicht zu prüfen. Das ist Absicherung und Alibi zugleich, schließlich gibt es für die Impfpflicht mit dem Masernschutzgesetz eine Vorlage, die mit etwas Pragmatismus auf Corona angewendet werden kann. Es wird aber sehr darauf ankommen, wie klug das Gesetz formuliert wird, denn die Impfgegner werden postwendend versuchen, das Gesetz auf dem Klageweg zu kippen.

Die Kernfrage gilt jedoch wieder dem Zeitpunkt. Was wissen die Politiker heute mehr als vor einem halben Jahr? Schon ab dem 9. Juni ging die Impfbereitschaft drastisch zurück, dementsprechend hätte in einem vorausschauenden Krisenmanagement die Prüfung, ob eine Impfpflicht verfassungsgemäß ist, schon vor einem halben Jahr erfolgen müssen. Nun vergeht wieder wertvolle Zeit. Bleibt zu hoffen, dass in Zukunft, mit einem Krisenstab und einem Expertengremium, Zusammenhänge schneller erkannt werden.

Über den Autor: Wolf-Rüdiger Moritz ist Dipl.-Ing. Elektrotechnik und ehem. Luftwaffenoffizier. Von 1986 bis 1999 bekleidete er beim Bundesnachrichtendienst eine leitende Funktion im Bereich Fernmeldeaufklärung. Danach wechselte er in die Funktion des Konzernsicherheitschefs bei Infineon Technologies. Von 2001 bis 2004 war er Vorstandsvorsitzender der Guardeon Solution AG. 2005 übernahm er als Corporate Vice President die Leitung des Bereichs Business Continuity bei der Infineon Technologies. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren in dieser Zeit die Entwicklung und Implementierung von Notfallplänen und aktives Krisenmanagement.

Seit August 2019 befindet sich Wolf-Rüdiger Moritz im Ruhestand und befasst sich auf privater Basis wissenschaftlich mit aktuellen Themen. Dieser Beitrag gibt die persönlichen Ansichten und Einschätzungen des Autors wieder.

Bildauswahl und -beschriftung: Daniel Kromberg



Neue Industriekooperation für bodengebundene Luftverteidigung

Israel Aerospace Industries (IAI) und MBDA Deutschland haben am Morgen des 24.11.2021 eine Grundsatzvereinbarung unterschrieben, die die Zusammenarbeit beider Unternehmen im Segment bodengebundener Luftverteidigungssysteme begründet. IAI und MBDA planen, gemeinsame Lösungskonzepte für dieses sicherheitskritische Segment zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse moderner Streitkräfte zugeschnitten sind. Zu diesem Zweck beabsichtigen beide Unternehmen, ihre jeweiligen Stärken zu bündeln.

Die bodengebundene Luftverteidigung gewinnt aufgrund der bereits hohen und stetig steigenden Zahl an Bedrohungen eine immer größere Bedeutung. Daher umfasst die deutsch-israelische Zusammenarbeit alle denkbaren Bereiche dieses Segments. Die Erfahrungen und Synergien beider Firmen tragen dazu bei, wirksame, angemessene Systemlösungen im gesamten Wirkspektrum u.a. für die Bundeswehr zu entwickeln. Thomas Gottschild, Managing Director MBDA Deutschland, erklärte: „Ich freue mich, dass wir mit IAI einen international renommierten und kompetenten Partner gefunden haben. Ich bin überzeugt, dass unsere Unternehmen in den nächsten Jahren richtungsweisende Produkte und Systeme konzipieren und zur Einsatzreife bringen werden, die für die Sicherheit Deutschlands und Israels unerlässlich sind.“

Guy Bar Lev, Executive VP and General Manager of the Systems, Missiles and Space Group bei IAI, ergänzte: „Ich bin davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit dem Branchenführer MBDA Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur Fähigkeit der Bundeswehr leisten wird, aktuellen und zukünftigen Bedrohungen zu begegnen.“

Text und Bild: MBDA

(v.L.) Thomas Gottschild, Geschäftsführer MBDA Deutschland und Yehuda Lahav, Executive Vice President Marketing IAI, bei der Vertragsunterzeichnung



IMPRESSUM

Newsletter Verteidigung veröffentlicht in deutscher Sprache aktuelle Aufsätze, Berichte und Analysen sowie im Nachrichtenteil Kurzbeiträge zu den Themen Rüstungstechnologie, Ausrüstungsbedarf und Ausrüstungsplanung, Rüstungsinvestitionen, Materialerhaltung, Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie Aus- und Weiterbildung. Newsletter Verteidigung hat eine europäische, aber dennoch vorrangig nationale Dimension. Aus der Analysearbeit von Newsletter Verteidigung werden regelmäßig hoch priorisierte Themenfelder aufgegriffen, welche interdisziplinär einen Bogen spannen von der auftragsgerechten Ausstattung der Bundeswehr mit Wehrmaterial, der Realisierungsproblematik von militärischen Beschaffungsvorhaben, der Weiterentwicklung der Streitkräfte, den technologischen Trends und Entwicklungstendenzen bei Wehrmaterial, der Weiterentwicklung der heimischen wehrtechnischen Industriebasis und der Rüstungs- und Sicherheitspolitik bis hin zur Rüstungszusammenarbeit mit Partnerländern und gemeinsamen Beschaffung von Wehrmaterial.

Der Verlag hält die Nutzungsrechte für die Inhalte des Newsletter Verteidigung. Sämtliche Inhalte des Newsletter Verteidigung unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten, die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Verlages liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.

Newsletter Verteidigung erscheint auf elektronischem Wege (PDF-Format) mit 50 Ausgaben im Jahr. Eine Weiterverbreitung von Inhalten des Newsletter Verteidigung darf nur im Wege einer Gruppenlizenz erfolgen. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf mit Einschreiben gekündigt wird.

Newsletter Verteidigung ist eine offizielle Publikation der VDS Verlag Deutsche Spezialmedien GmbH, 35037 Marburg. Die in diesem Medium veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in fremde Sprachen, sind vorbehalten. Kein Teil dieses Mediums darf – abgesehen von den Ausnahmefällen der §§53, 54 UrhG, die unter den darin genannten Voraussetzungen zur Vergütung verpflichtet – ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren) reproduziert oder eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben dem Verlag vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet gemäß §54 (2) UrhG zur Zahlung einer Vergütung.

Verlagsanschrift:
VDS Verlag Deutsche
Spezialmedien GmbH

Ketzerbach 25-28
35037 Marburg, Germany

Tel. +49 6421 1832-899
Fax +49 6421 18329-05

E-Mail:
verlag@deutsche-spezialmedien.de

Gerichtsstand:
AG Marburg an der Lahn

**Verantwortlicher im Sinne
des Presserechts:**
Daniel Kromberg (DK),
Chefredakteur

E-Mail:
redaktion@newsletter-verteidigung.de

